Stadtwerke Hürth AöR	
A N T R A G eines Trinkwasserhausanschlusses	

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen 2

A N T R A G Trinkwasserversorgung / Hausanschluss 3

Vorgabe für Mehrspartenhauseinführung bei Neubauten 5

Einsatzbereich metallener Werkstoffe nach DIN 50 930 Teil 6 7

A N T R A G Wasserhausanschluss Inbetriebnahme / Zählereinbau 8

Informationen

bei der Beantragung eines neuen Wasserhausanschlusses

Wir von der Wasserversorgung der Stadtwerke Hürth möchten Ihnen vorab einen **Antrag für Verlegung eines neuen Hausanschlusses** sowie diverse technische Vorgaben zukommen lassen. So kann im Vorfeld der Baumaßnahme die wasserseitige Erschließung Ihres Neubaus, also die Verlegung der neuen Hausanschlussleitung, geplant und abgestimmt werden.

Insbesondere bei Neubauten **ohne Kellergeschoss** müssen diverse technische Punkte vor Baubeginn geklärt sein. Wir bitten Sie, den planenden Architekten anzuhalten, sich mit uns in Verbindung zu setzten.

Weiter benötigen wir neben dem **ausgefüllten und unterzeichneten Wasserantrag** die folgenden Unterlagen:

- Grundstückseigentumsnachweis (z.B. mit der Kopie des Grundbuchauszuges),
- amtlicher Lageplan mit der gewünschten Leitungsführung des Hausanschlusses,
- Grundriss mit dem Eintrittspunkt des Hausanschlusses in das Gebäude.

Nach Vorlage der Pläne und des unterzeichneten Wasserantrages kalkulieren wir die Kosten für den Wasserhausanschluss. Über diese Kosten erhalten Sie einen **Vorauszahlungsbescheid**, deren Zahlung Voraussetzung für die Erstellung des Hausanschlusses ist. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend der verbauten Mengen und Massen nach dem tatsächlichen Aufwand im **Schlusskostenbescheid**.

Unser **Herr Borik** ist unter der Festnetznummer (02233) 7106 805 zu den folgenden Zeiten gerne bereit, Ihnen bei fachlichen Fragen sowie bei Unklarheiten behilflich zu sein:

Montag bis Donnerstag:	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	07:00 - 12:00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet *unter www.stadtwerke-huerth.de*

IHRE STADTWERKE HÜRTH

Stadtwerke Hürth AöR – Friedrich-Ebert-Str. 40 – 50354 Hürth

A N T R A G Trinkwasserversorgung / Hausanschluss

☐ Verlegung eines neuen Hausanschlusses ☐ Beseitigung eines Hausanschlusses ☐ Änderung eines Hausanschlusses

Objektadresse: _____

_____ Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück

Grundstückseigentümer:
Herr/Frau/Firma

_____ Name, Vorname

_____ Straße/Hausnummer

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ E-Mail

Technischer Ansprechpartner:
☐ Architekt ☐ Planer ☐ Installateur

_____ Name, Vorname

_____ Straße/Hausnummer

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ E-Mail

Gebäudeart:

☐ Wohngebäude mit ___ Wohneinheit(en) ☐ Büro-/Verwaltungsgebäude ☐ Hotel ☐ Krankenhaus

☐ Sonstiges: _____

Das Objekt hat ___ Vollgeschosse (ohne Keller) Das Gebäude hat einen Keller: ☐ Ja ☐Nein

Gesamte Grundstücksgröße: _____ m²

Löschwasserbedarf:

Feuerlöschwasserbedarf: ☐ Ja, in Höhe von _____ m³/h ☐ Nein

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass der Wasserhausanschluss ausschließlich für den Trinkwasserbedarf dimensioniert wird (Gesamtspitzendurchfluss). Für den besonderen Feuerlöschwasserbedarf in Form des Objektschutzes nach DVGW W405 sind besondere Vereinbarungen mit den Stadtwerken Hürth zu treffen.

Ausrüstung:

Anzahl	Art	Berechnungsdurchfluss V_R in l/s	Summendurchfluss $\sum V_R$ in l/s
	Spülkästen		
	Druckspüler		
	Auslaufventile		
	Badewanne/Dusche		
	Geschirrspülmaschine		
	Waschmaschine		
	Gesamtdurchfluss	$\sum V_R =$	l/s
	Spitzendurchfluss	$Vs =$	l/s
	Dauerdurchfluss (z.B. Rasensprenger)		l/s
	Gesamtspitzendurchfluss		l/s

Stadtwerke Hürth AöR – Friedrich-Ebert-Str. 40 – 50354 Hürth	
A N T R A G Trinkwasserversorgung / Hausanschluss	

Objektadresse: _____

Gemarkung	Flur	Flurstück

Technische Vorgaben:

Die Wasseranlagen der Hausinstallation sind gemäß der gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik sowie der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hürth zu erstellen. Nach Fertigstellung ist die vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1988 TRWI durchzuführen. Die verwendeten Materialien müssen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien entsprechen und gekennzeichnet sein.

Eingetragenes Installationsunternehmen:

Die Wasseranlagen der Hausinstallation dürfen nur von Installationsunternehmen ausgeführt werden, die eine Zulassung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hürth durch die Eintrag im Installateurverzeichnis besitzen oder eine gültigen Zulassung eines anderen Wasserversorgungsunternehmens vorlegen können.

Satzungsrecht:

Hinsichtlich dieses Anschlusses unterwerfe ich mich den Bestimmungen der jeweils geltenden Satzungen der Stadtwerke Hürth über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser aus dieser Leitung (Wasserversorgungssatzung und Wassergebührensatzung).
Die Satzungen liegen bei der Verwaltung der Stadtwerke Hürth und auf der Homepage www.stadtwerke-huerth.de zur Einsichtnahme offen. Mir ist bekannt, dass alle für den Anschluss entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen, wozu auch die Kosten für den Aufbruch und die Wiederherstellung von Straßen gehören.

Vorauszahlung:

Auf die für den Anschluss entstehenden Kosten werde ich eine Vorauszahlung in Höhe der Schätzkosten leisten. Die Höhe wird mir schriftlich mitgeteilt. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend der verbauten Mengen und Massen nach dem tatsächlichen Aufwand im Schlusskostenbescheid.

Datenschutz:

Die Stadtwerke Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO und geben diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister weiter, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden. Der Grundstückseigentümer erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis.

Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung des Antrags benötigt:

☒ Grundstückseigentumsnachweis (z.B. mit der Kopie des Grundbuchauszuges)
☒ amtlicher Lageplan mit der gewünschten Leitungsführung des Hausanschlusses
☒ Grundrissplan mit dem Eintrittspunkt des Hausanschlusses in das Gebäude

_____
Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung bei Neubauten

(bei Wasserhausanschlussleitungen bis einschließlich DA50 oder 1½“)

Allgemeines:

Die Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung ist eine kompakte Hauseinführungskombination. Mit dieser Hauseinführung kann auf der Basis einer einzigen Kernbohrung in der Kellerwand des Hausanschlussraumes die Anschlussmöglichkeiten für die Gas-, Wasser-, Strom- und Telefonleitungen geschaffen werden.

Auf Bauherrenwunsch kann im Stadtgebiet Hürth für die Einführung der **Wasserhausanschlussleitung** in das Gebäude die Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung verwendet werden.

Aufgaben und Pflichten des Eigentümers/Bauherrn:

- Die Montage und Beschaffung einer Mehrspartenhauseinführung erfolgen im Namen und auf Rechnung des Bauherrn.
- Die Mehrspartenhauseinführung bleibt im Eigentum und in der Unterhaltspflicht des Bauherrn.
- Beim Einbau der Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung werden vom Bauherrn die Kernbohrung und die Außenabdichtung nach Herstellervorgabe ausgeführt.

Allgemeine technische Vorgaben

Es dürfen ausschließlich gasdichte Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung eingebaut werden.

Fabrikat bei Gebäuden mit Keller: z.B. Quadro-Secura-MSE, Hersteller Doyma, oder gleichwertige Einsparten- oder Mehrspartenhauseinführungen.

Fabrikat bei Gebäuden ohne Keller: z.B. Quadro-Secura Nova BP-R, Hersteller Doyma, oder gleichwertige Einsparten- und Mehrspartenhauseinführungen.

Die Verwendung der Mehrspartenhauseinführung für die weiteren Gewerke, wie Gas, Strom und Telekomunikation, ist bei den jeweilig zuständigen Versorgungsunternehmen zu erfragen und bestätigen zu lassen.

Technische Vorgaben bei Gebäuden ohne Keller:

Beim Einbau der Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung sind zwingend die hier genannten Vorgaben einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Vorgaben kann die Verlegung des Hausanschlusses nicht erfolgen und seitens des Bauherrn muss der Mangel behoben werden.

Die Rohrüberdeckung der Einsparten- und Mehrspartenhauseinführung beträgt im Bereich der Hausaußenwand mindestens 1 Meter, da ansonsten keine Frostfreiheit gewährleistet werden kann. In den nachfolgenden Varianten sind die technischen Vorgaben, wie auch die Rohrüberdeckung, dargestellt.

Neubauten ohne Keller (mit Schacht im Gebäude):

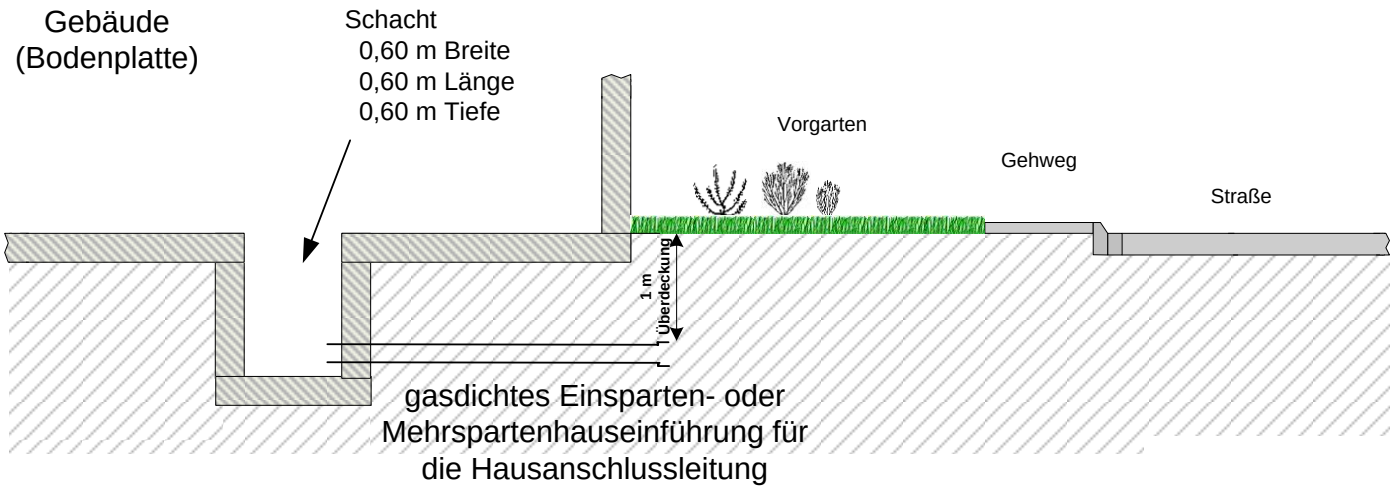

Die lichten Schachtabmessungen betragen in der Breite, Länge 60 cm und Tiefe 60 cm. Es ist darauf zu achten, dass sich die Abmessungen und die Ausführung des Schachtes ändern, wenn andere Gewerke, wie Strom, Telekom, Fernwärme oder Gas, mit in den Schacht geführt werden.
Bei dieser Variante können Hausanschlüsse mit der Nennweite DA63 oder 2“ verlegt werden.

Neubauten ohne Keller (ohne Schacht):

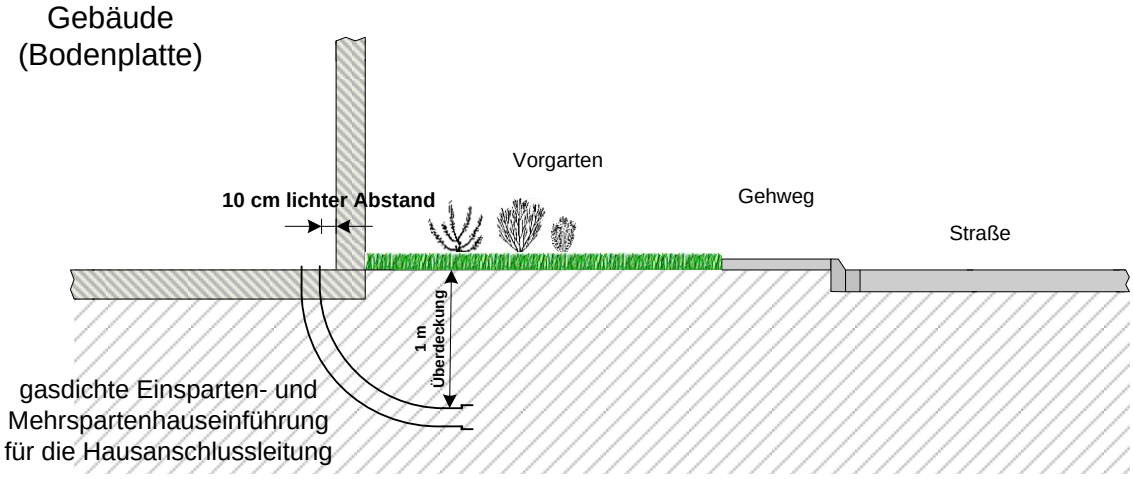

Unser **Herr Borik** ist unter der Festnetznummer (02233) 7106 805 gerne bereit, Ihnen bei fachlichen Fragen sowie bei Unklarheiten behilflich zu sein.

Einsatzbereich metallener Werkstoffe nach DIN 50 930 Teil 6 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hürth

(ausgenommen: Rasthof Ville an der A1, Goldenbergstraße, Chemiepark YNCORIS, RWE-Standort in Knapsack)

In der folgenden Auflistung von Werkstoffen wird davon ausgegangen, dass alle im Trinkwasserbereich eingesetzten Bauteile den entsprechenden (Produkt-)normen (DIN EN 12502, 2005-3 DIN 50 930 Teil 6, 2001-8, etc.) entsprechen und eine DVGW-Prüfnummer besitzen.

Kupfer ist im Versorgungsbereich der Stadtwerke Hürth einsetzbar.

nach DIN EN 1057, DIN EN 1254, DVGW GW 392, DVGW GW 8, DIN EN 12502 Teil 2

Rohre und Fittings aus Kupfer bzw. Kupferlegierungen können eingesetzt werden, wenn der pH-Wert des Wassers 7,4 oder größer ist oder wenn der pH-Wert zwischen 7,0 und 7,4 liegt und gleichzeitig der TOC-Wert von 1,5 mg/l nicht überschritten wird.

Innenverzinntes Kupfer ist im Versorgungsbereich der Stadtwerke Hürth einsetzbar.

nach DIN EN 1057, DVGW GW 392, DVGW VP 617, DVGW W 534, DVGW GW 8

Bei innenverzinnten Kupferrohren und Fittings gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Anwendung in der Trinkwasserhausinstallation, so fern die Verzinnung der DVGW Norm VP 617 bzw. dem DVGW Arbeitsblatt W 534 entspricht.

Rotguss und Messing ist im Versorgungsbereich der Stadtwerke Hürth einsetzbar.

Bauteile (Armaturen und Fittings) aus Rotguss und Messing, die den Anforderungen der DIN 50 930 Teil 6 entsprechen, können ohne Einschränkungen eingesetzt werden.

Edelstahl ist im Versorgungsbereich der Stadtwerke Hürth einsetzbar.

nach DVGW W 534, DVGW W 541, DIN EN 12502 Teil 4

Bei nichtrostendem Stahl nach DVGW W 534 bzw. DVGW W 541 gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich seiner Verwendbarkeit in der Hausinstallation.

Verzinkter Eisenwerkstoff ist im Versorgungsbereich der Stadtwerke Hürth einsetzbar.

nach DIN EN 10240, DIN EN 10242, DIN EN 12502 Teil 3

Rohre und Verschraubungen aus schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen, deren Zinküberzug nicht mehr als 0,01% Antimon, 0,02% Arsen, 0,25% Blei, 0,01% Cadmium und 0,01% Wismut in Gewichtsprozent enthalten, können eingesetzt werden, wenn die Basenkapazität $K_{B8,2} \leq 0{,}5$ mmol/l ist und gleichzeitig die Säurekapazität $K_{S4,3} \geq 1{,}0$ mmol/l beträgt.

Blei ist im Versorgungsbereich der Stadtwerke Hürth nicht einsetzbar.

Für Komponenten und Rohre aus Blei gibt es in der Trinkwasserhausinstallation grundsätzlich keinen Anwendungsbereich.

Stadtwerke Hürth AöR – Friedrich-Ebert-Str. 40 – 50354 Hürth

A N T R A G Wasserhausanschluss Inbetriebnahme / Zählereinbau

Objektadresse: _____

_____ Gemarkung | _____ Flur | _____ Flurstück

Grundstückseigentümer:

Herr/Frau/Firma

_____ Name, Vorname

_____ Straße/Hausnummer

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ Email

Eingetragenes Installationsunternehmen:

Herr/Frau/Firma

_____ Name

_____ Straße/Hausnummer

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ Email

_____ Name des verantwortlichen Fachmannes

_____ Nummer des Installateurausweises

_____ Wasserversorgungsunternehmen des Installateurverzeichnisses

Satzungsrecht:

Ich/Wir beantrage(n) die Inbetriebnahme des Wasserhausanschlusses und den Einbau einer Messeinrichtung/Wasserzählers an dem Zählereinbauort der oben genannten Objektadresse, gemäß der Wasserversorgungssatzung und Wassergebührensatzung der Stadtwerke Hürth in der jeweils gültigen Fassung.

Eingetragenes Installationsunternehmen:

Die Wasseranlagen der Hausinstallation dürfen nur von Installationsunternehmen ausgeführt worden sein, die eine Zulassung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hürth durch die Eintrag im Installateurverzeichnis besitzen oder eine gültigen Zulassung eines anderen Wasserversorgungsunternehmens vorlegen können. Mit diesem Inbetriebsetzungsantrag bestätigt das Installationsunternehmen die ordnungsgemäße Errichtung der Installation. Die Wasseranlagen der Hausinstallation sind gemäß der gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik sowie der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hürth erstellt worden. Die Anlagen wurden der vorgeschriebenen Druckprüfung nach DIN 1988 TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Betreiben des Hausanschlusses:

Mit dem Einbau der Messeinrichtung/Wasserzählers sind die Anlagen der Hausinstallation so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke Hürth oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Datenschutz:

Die Stadtwerke Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO und geben diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister weiter, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden. Der Grundstückseigentümer erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis.

Die Anbringung des Zählers kann ab dem _____ . _____ . _____ erfolgen.

Ort, Datum	**Unterschrift des Grundstückeigentümer**	**Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens**